

# Bodenkartierung zur Bestimmung der Fruchtfolgeflächen

Informationsblatt  
August 2020

# Worum geht es?

Fruchtfolgefleichen (FFF) gehören zu den ertragreichsten Böden der Schweiz. Durch die rasante Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung wurden in den letzten Jahren viele FFF zerstört. Der Bund hat zum Schutz der lebensnotwendigen und nicht erneuerbaren Ressource Boden im Sachplan FFF den Mindestumfang der FFF und deren Aufteilung auf die Kantone festgelegt. Der Sachplan Fruchtfolgefleichen vom 08. Mai 2020 fordert im Grundsatz G5, dass FFF-Inventare auf der Basis von verlässlichen Bodendaten erstellt werden müssen. Dies bedeutet gemäss Sachplan FFF eine Bodenkartierung im 1:5'000 Masstab mit dem Mindeststandard FAL 24 +. Die Methodik FAL 24+ basiert auf der Methode FAL 24, welche 1997 von der Eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope herausgegeben wurde. Mit FAL 24 + erfolgt die Erhebung und Ausweisung der Attribute der Flächendaten (Polygone) jedoch genauer. Die Bodenkartierung erfolgt in zwei Phasen. Die erste Phase ist die Bodenprofilaufnahme (Abbildung 1) und die zweite Phase ist die Flächenkartierung (Abbildung 2).



Abbildung 1: Bodenprofilaufnahme: 4.5 Mal pro 100 ha wird an ausgesuchten Stellen eine ca. 0.6 x 1,5 x 2 Meter grosse Grube ausgehoben und der Boden beschrieben. Diese Punktdaten liefern genaue und detaillierte Informationen über den Boden.



Abbildung 2: Flächenkartierung: Alle ca. 50 Meter wird mit dem Bohrstock eine kleine Bodenprobe entnommen und vor Ort beurteilt. Diese Bohrungen dienen der flächenhaften Information und helfen Einheiten innerhalb des Geländes auszuscheiden.

Eine vertiefte Beschreibung der Methodik ist im kantonalen Konzept Bodenkartierung zur Fruchtfolgefleichenenerhebung im Kanton Luzern vorhanden: (<https://uwe.lu.ch/themen/Bodenschutz/Bodenkarte>). Im Konzept ist die aktuelle Strategie des Kantons Luzern festgehalten. Prioritär werden jene Böden kartiert, wo der Nutzungsdruck am höchsten ist. In Übereinstimmung mit der kantonalen Raumplanung bedeutet das, dass die Böden entlang der Nationalstrassen (Y-Achse) und in Entwicklungszentren mit Priorität kartiert werden. Ebenfalls festgehalten ist die Reihenfolge der jährlichen Kartierperimeter. Ein Beispiel einer Bodenkarte und der daraus abgeleiteten FFF ist nachfolgend abgebildet:

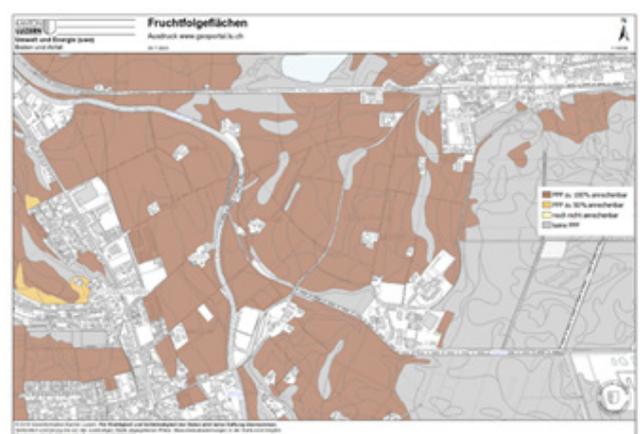
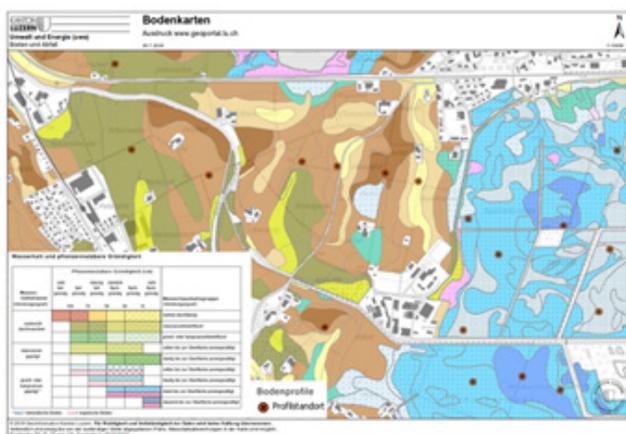


Abbildung 3 und 4 Kartenausschnitt einer Bodenkarte und der daraus abgeleiteten FFF.

Die Bodenkartierung ermöglicht Fruchtfolgefleichen neu zu bewerten bzw. auszuscheiden und somit wertvolle, ertragreiche Böden effektiv zu schützen. Eine gute Kenntnis der Böden bietet zusätzlich die Grundlage um ausgehobenen Boden mit guter Qualität an geeigneten Standorten wieder zu verwerten ([https://uwe.lu.ch/themen/Bodenschutz/Terrainveraenderung\\_zur\\_Bodenverbesserung](https://uwe.lu.ch/themen/Bodenschutz/Terrainveraenderung_zur_Bodenverbesserung)).

Die erhobenen Daten sind in den Onlinekarten „Bodenkarten“ und „Fruchtfolgefleichen“ verfügbar:  
<https://www.geo.lu.ch/map/boden>  
<https://www.geo.lu.ch/map/fruchtfolgefleachen>